

**Zeitschrift:** Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 46 (1995)

**Heft:** 4: Klassizismus = Néo-classicisme = Neoclassicismo

**Artikel:** Ein neues Gefängnis für einen veränderten Strafvollzug

**Autor:** Hug, Regula / Schnell, Dieter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-394035>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein neues Gefängnis für einen veränderten Strafvollzug

Gefängnisbauten gehören zu den neuen Aufgaben der klassizistischen Architektur. Zahlreiche im Staatsarchiv Bern aufbewahrte Pläne aus dem frühen 19. Jahrhundert sind bislang noch kaum besprochen und veröffentlicht worden. Dies mag zum einen daran liegen, dass viele dieser Entwürfe nie verwirklicht oder die Bauten schon bald wieder abgebrochen worden sind, zum andern aber auch an einer Vorliebe der Berner Architekturhistoriker für das 18. Jahrhundert. Aus der vorhandenen Fülle von Plänen sollen hier fünf Neubauprojekte für ein Berner Gefängnis vorgestellt werden.

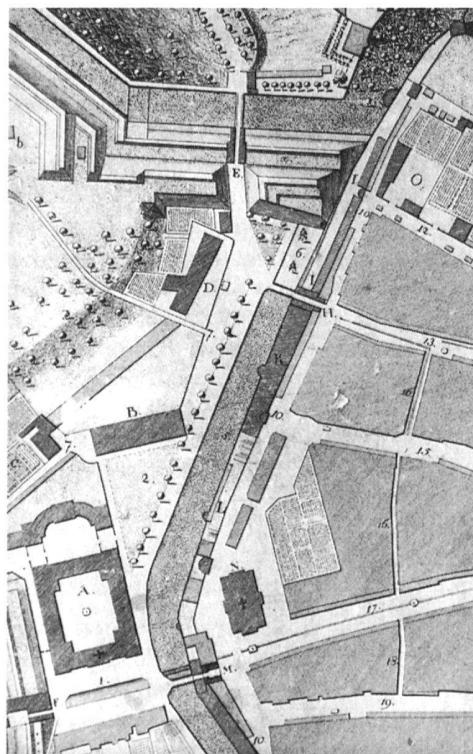
### Die Justizreform der Aufklärung<sup>1</sup>

In der Zeit der Aufklärung, als die Gelehrten Europas über ideale Staatsformen diskutierten, die Gewaltentrennung forderten und erstmals einen Katalog von Menschenrechten formulierten, wurde auch der Strafvollzug einer

scharfen Kritik unterzogen. 1764 trat der junge Marchese Cesare Beccaria (1738–1794) mit der Schrift «Dei delitti e delle pene» (Von den Verbrechen und Strafen) an die Öffentlichkeit, in der er als einer der ersten die Folter, die Todesstrafe und die Grausamkeit der Schauprozesse verurteilte. War das Verbrechen bisher als eine Auflehnung gegen die Obrigkeit betrachtet worden, das diese nach Belieben durch öffentliche Marter ahnden konnte, so verstand man es nun als einen dem Gemeinwesen zugefügten Schaden. Der Strafvollzug wurde damit zu einer Angelegenheit der Gesellschaft, die sich, vertreten durch genau instruierte Beamte, mit geeigneten Mitteln vor solchem Schaden zu bewahren suchen sollte. Mit einem bis ins Detail entwickelten System von Sanktionen wollte man den Verbrecher erziehen und zur Umkehr zwingen, durch eine konsequent und unerbittlich arbeitende Strafjustiz den Bürger von Gesetzesübertretungen abhalten.

Obwohl die Reformer zur Erreichung der gesteckten Ziele zahlreiche verschiedene Zwangs- und Erziehungsmassnahmen vorgeschlagen hatten, setzte sich die Haft gegen Ende des 18. Jahrhunderts als wichtigstes Instrument des Strafvollzugs durch. Der befristete Freiheitsentzug schien die Forderungen nach Gleichbehandlung der Delinquenten, nach genauer Aufrechnung des Strafmasses und nach Möglichkeiten der Erziehung am wirkungsvollsten zu erfüllen.

Gemäss dem vermutlich aus dieser Zeit stammenden Sprichwort, Müsiggang sei aller Laster Anfang, sollten die Gefangenen im Gefängnis arbeiten. Damit sollten sie einen Beitrag an die durch sie verursachten Kosten leisten und zudem zu den Pflichten jedes Staatsbürgers zurückgeführt werden. Regelmässig wollte man die Häftlinge beurteilen und durch härtere oder leichtere Haftbedingungen zu Disziplin und Unterwürfigkeit zwingen. Die als «Penitentiär-System» bezeichnete Einzelhaft, die den Verurteilten «auf das Gewissen zurückgeworfen» zur Reue führen sollte, galt in der Folge als wertvolles Erziehungsinstrument.



<sup>1</sup> C. A. von Sinner, Stadtplan von Bern, 1790, Historisches Museum Bern. – Im Dreieck E, I, H, dem Standort der Freitagschanze, war das neue Gefängnis geplant. Wichtige, bereits bestehende Bauten in diesem Stadtbereich waren das Burger-schital (A), die Kavalleriekaserne (B), die Heiliggeistkirche (N) und die spätmittelalterliche Stadtmauer, die an den Orten L, K und I bereits in Neubau-ten integriert worden war.

## Der Strafvollzug in Bern

Seit dem 17. Jahrhundert bestand in Bern das Schallenwerk, in das unterschiedslos Verbrecher, Bettler, Landstreicher und Dirnen eingesperrt wurden<sup>2</sup>. Die Insassen unterstanden dem Bauamt und wurden hauptsächlich für die Reinigung der Ehgräben (Kanalisationssystem), Strassen und Plätze eingesetzt<sup>3</sup>.

Die Diskussion um eine Reform des Strafvollzugs wurde in Bern mit Interesse verfolgt: 1765 zeichnete die «Société des Citoyens» die oben erwähnte Schrift Beccarias aus, was von der Berner Regierung allerdings nicht gern gesehen wurde<sup>4</sup>. Auf ein Preisausschreiben der Ökonomischen Gesellschaft für den besten Plan einer Kriminalgesetzgebung traf eine Flut von Schriften aus ganz Europa ein. Zwei davon erhielten 1782 einen Preis<sup>5</sup>. Vermutlich durch die eingegangenen Arbeiten beeinflusst, wurde seit 1783 immer wieder die Abschaffung der Folter verlangt. Dies hinderte die Regierung jedoch nicht daran, noch 1794 einen Verbrecher rädern zu lassen<sup>6</sup>.

Obwohl bereits 1768 mit einer Erweiterung des Schallenhause eine Unterteilung der Häftlinge in «bessere» und «schlechtere» versucht worden war, konnte eine solche erst 1783 nach dem Bau der Arbeitshäuser – der Kleidung der Inhaftierten entsprechend auch Blauhäuser genannt – wirksam vorgenommen werden<sup>7</sup>. Es zeigte sich bald, dass für eine erfolgreiche Erziehung die Unterscheidung in zwei Gruppen ungenügend war. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die eine vollständige Trennung der Gefangenen nach Geschlecht, eine verfeinerte Klassifizierung und ausreichende Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Gefängnismauern forderten. Alle diese Verbesserungsvorschläge scheiterten jedoch zunächst am Geldmangel.

Die schlechte Disziplin in den bestehenden Häusern gab immer wieder zu Klagen Anlass. Dabei ist von nächtlichen Ausflügen der Insassen mit ihren Aufsehern, Schwangerschaften, zweifelhaften Kontakten mit Stadtbürgern und sogar von Falschmünzerei die Rede<sup>8</sup>. Die Gebäude waren viel zu klein, um die stets wachsende Zahl der Insassen angemessen überwachen, geschweige denn voneinander separieren zu können. Erstaunlicherweise sah man die Ursache für die stets steigende Zahl der Gefangenen einzig in der Zunahme der Kriminalität und nicht im Verschwinden anderer Strafmaßnahmen<sup>9</sup>.

In dieser Zeit wandelte sich auch die Hinrichtungsart. In der Helvetik glaubte man, da Todesurteile mehrheitlich durch Enthaupten vollstreckt wurden, bloss noch je einen Galgen in der Nähe jeder Kantonshauptstadt zu benötigen. Die Bedeutung der alten Richtstät-

ten als Mahnmale wurde sehr hoch eingeschätzt, die Vor- und Nachteile ihrer Entfernung diskutiert<sup>10</sup>. In Bern verschwanden die beiden Galgen erst 1817 bzw. 1826.

Obwohl die Politik Berns in dieser Zeit äusserst bewegt war, scheint der Wandel des Strafvollzuges kontinuierlich vor sich gegangen zu sein. Gelegentlich zeigen Detailfragen auf, wie sich die Kompetenzen der Institutionen zunehmend präzisierten. Hier ein Beispiel: Während die Kirche vor 1798 mehrmals untersagte, den Sträflingen das Abendmahl zu reichen, gaben Juristen 1808 zu bedenken, ein weltlicher Richter dürfe nicht Strafen verhängen, die, wie die Religion lehre, das ewige Leben der Verurteilten tangiere<sup>11</sup>.

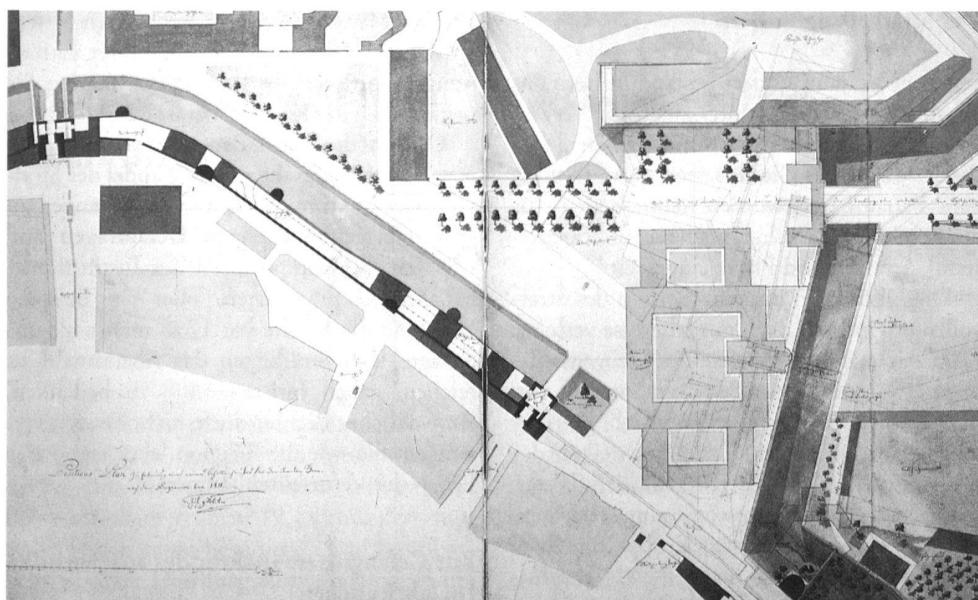
## Zur Gefängnisarchitektur des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Mit dem Projekt für ein Gefängnis in Aix legte C.-N. Ledoux 1784 einen Entwurf vor, der in der Folge grossen Einfluss auf die Architekten ausübte. Ledoux unterteilte eine nach aussen geschlossen und abweisend wirkende Vierflügelanlage in ihrem Innern in vier quadratische Höfe, die je einer besonderen Gruppe von Gefangenen zugeschlagen waren. Das düstere Äussere sollte auf die Bürger wirken wie zuvor die von weitem sichtbaren Richtstätten und Galgen. Damit wurden die Schrecken der Gefangenschaft vor Augen geführt und vor Missetaten gewarnt. Um diese Funktion erfüllen zu können, musste der Bau auffällig im Stadtgefüge stehen.

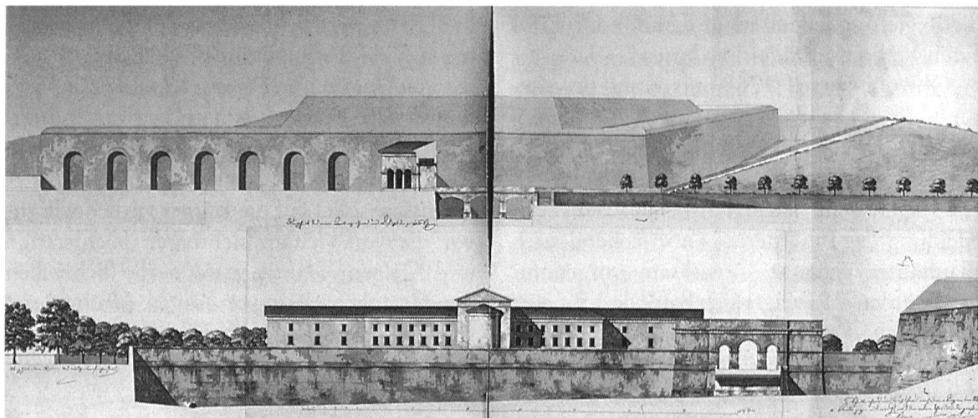
1791 publizierte J. Bentham in England einen anderen Gefängnistyp: das Panopticon. Benthams Interesse galt in erster Linie einer Verbesserung der Funktionsabläufe im Innern. Die Einzelzellen waren radial um einen Überwachungsturm angeordnet, so dass die Gefangenen jederzeit beobachtet werden konnten. Die Inhaftierten ihrerseits sahen jedoch die Aufseher nicht und mussten sich somit rund um die Uhr überwacht fühlen. Auf diese Weise wollte man zur Fügsamkeit erziehen. Die Aussengestalt des Gebäudes war ästhetisch anspruchslos gehalten.

Das Panopticon wurde in dieser Form nie gebaut. In der Folge zog man ihm eine sternförmige Anlage vor, bei der vom Zentrum aus nicht die einzelnen Zellen, sondern die Erschliessungskorridore überwacht werden konnten<sup>12</sup>. In diesen zunächst in den USA realisierten Neubauten setzte sich das sogenannte «Penitentiär-System» durch. Die Häftlinge waren entweder nachts oder aber die gesamte Zeit ihrer Haft in Einzelzellen untergebracht<sup>13</sup>.

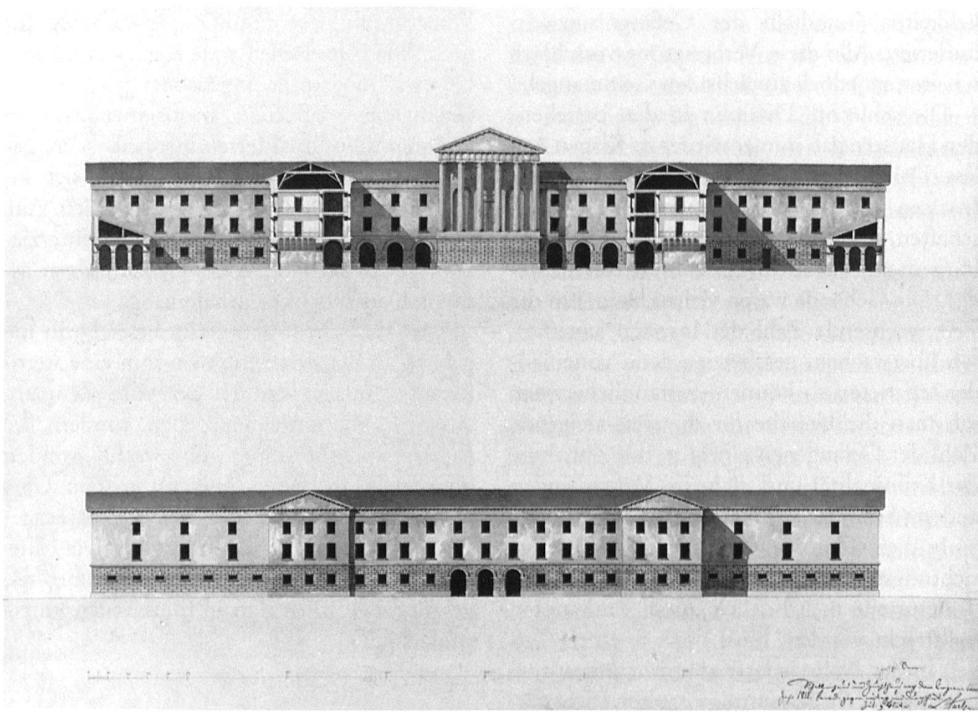
2 L. S. Stürler, Situationsplan mit Projekten einer neuen Einfallsachse, eines Gefängnisses und Stadttors, 1811, Staatsarchiv Bern. – Stürler wollte das Aarbergertor nach Westen verlegen. Damit wäre die neue Einfallsachse und das neue Gefängnis mit den bestehenden Bauten (Burghospital, Kavalleriekaserne und Heiliggeistkirche) in eine orthogonale Beziehung überführt worden.

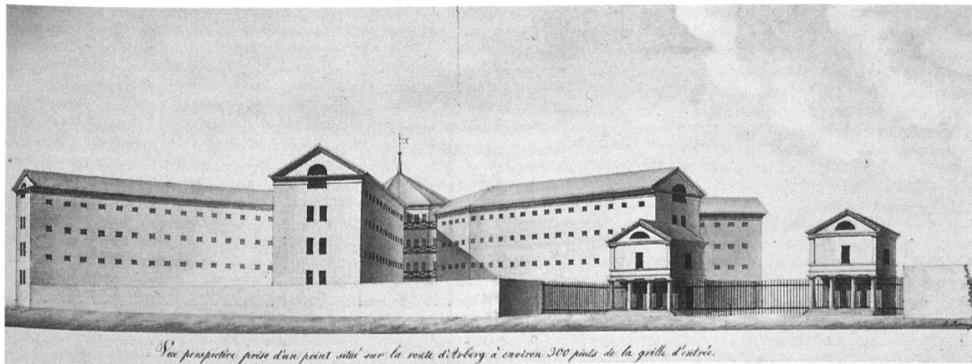


3 L. S. Stürler, Längsschnitt durch die Einfallsachse und Ansicht von Norden, 1811, Staatsarchiv Bern. – In dieser Ansicht wird der «klösterliche» Charakter des Gefängnisses deutlich.

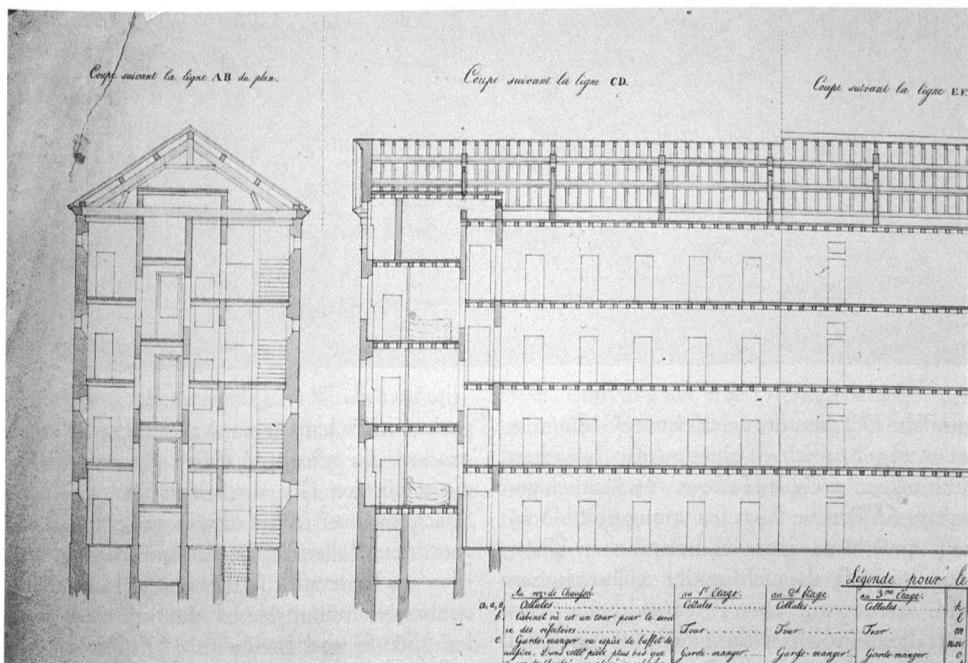


4 L. S. Stürler, Schnitt durch den Hof des Gefängnisprojekts mit Aufriss der Hof- und der Südfassade, 1811, Staatsarchiv Bern.





5 A. Pichard, Ansicht des Projekts mit Gefängnis und Torgebäuden von Norden, 1822, Staatsarchiv Bern.



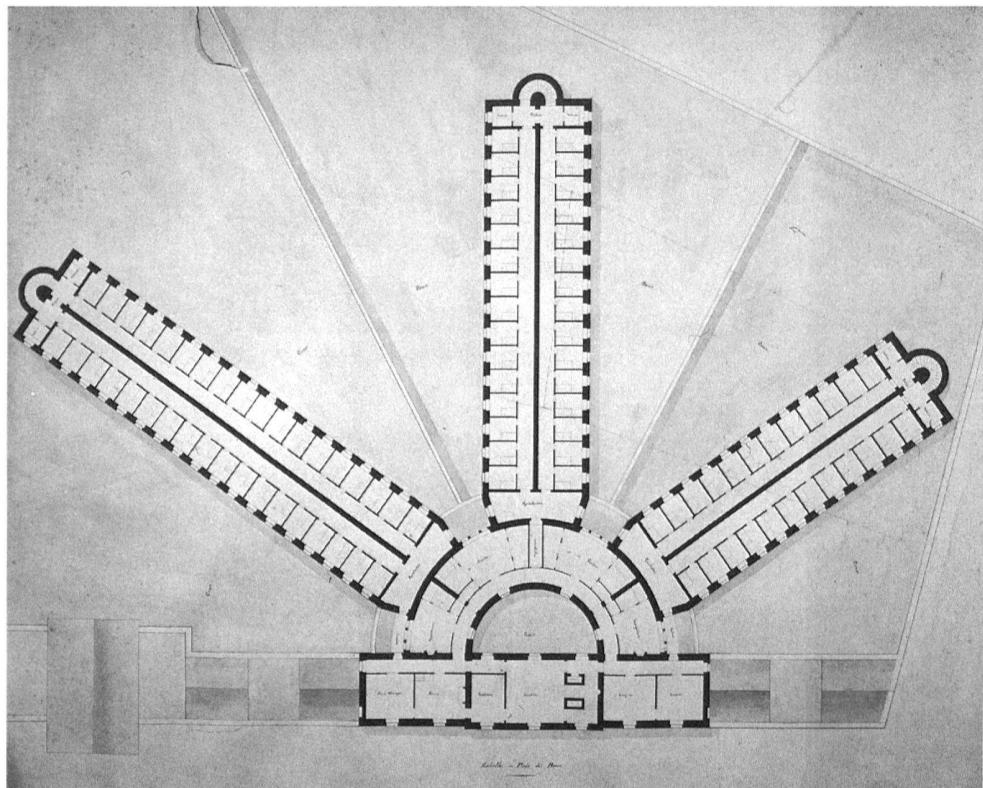
6 A. Pichard, Detail eines Schnittes durch einen der fünf Flügel, 1822, Staatsarchiv Bern. – Die Aufsichtsräume waren gegenüber denjenigen der Häftlinge um halbe Geschosshöhe versetzt, was das gleichzeitige Überwachen zweier Korridore ermöglicht hätte.

## Die Berner Projekte

Ohne dass in Berns Räten ein Gefängnisneubau diskutiert worden war, legte 1807 der Stadtwerkmeister K.G. Haller ein Projekt vor<sup>14</sup>. Als Standort wählte er die Freitagsschanze zwischen dem äusseren und dem inneren Aarbergertor. Diese Wahl begründete er in einem Begleitschreiben wie folgt: Innerhalb der Stadtmauern seien die Fluchtmöglichkeiten geringer als ausserhalb, der Bau stünde in Verbindung mit dem Arbeitshaus, verschiedene Mauern könnten übernommen werden, bei Alarm wären die Wachtsoldaten des nahegelegenen Stadttores rasch zur Stelle, das Terrain sei unregelmässig und abgelegen (kein begehrter Baugrund), jedoch gesund und schliesslich könnte zur Reinigung der Stadtbach durch den Hof geleitet werden<sup>15</sup>. Wenngleich die Realisierung dieses Projekts nie ernsthaft erwogen wurde, so überzeugten doch die Argumente für die Standortwahl. Nachdem auch B. Morell 1808 ein erstes Projekt (1812 ein

zweites) eingereicht hatte<sup>16</sup>, wurde 1811 ein Raumprogramm für ein neues Zuchthausgebäude aufgesetzt<sup>17</sup>, auf dem L.S. Stürlers Projekt von 1811 fußte (Abb. 2–4)<sup>18</sup>. Er plante, die spätmittelalterliche Stadtmauer nördlich des Christoffelturms niederzureissen und das äussere Aarbergertor so weit nach Westen zu verschieben, dass eine gerade Einfallsachse, rechtwinklig zum Burgerspital und der Kavalleriekaserne, direkt auf die Heiliggeistkirche geführt hätte. Als neues Aarbergertor schlug er einen mächtigen Triumphbogen vor. Das neue Zuchthaus, östlich dieser Prachtstrasse gelegen, sollte ein klosterähnlicher Komplex in der Grösse des Burgerspitals mit drei Höfen und zentraler, als Tempel formulierter Kirche werden. Durch dieses Projekt wäre der gesamte Westen der Stadt – das neue Murtentor hatte Stürler 1809 selbst entworfen – in ein grosszügiges Orthogonalraster überführt worden. Die staatlichen Gebäude der Fürsorge, des Militärs und der Justiz hätten sich, die Kirche im Angelpunkt, zu einer imposanten Einheit ver-

7. S. Vaucher, Grundriss des Gefängnisprojekts, 1824, Staatsarchiv Bern. – Das 1824 von Osterrieth errichtete Stadttor wird links bereits angegeben.



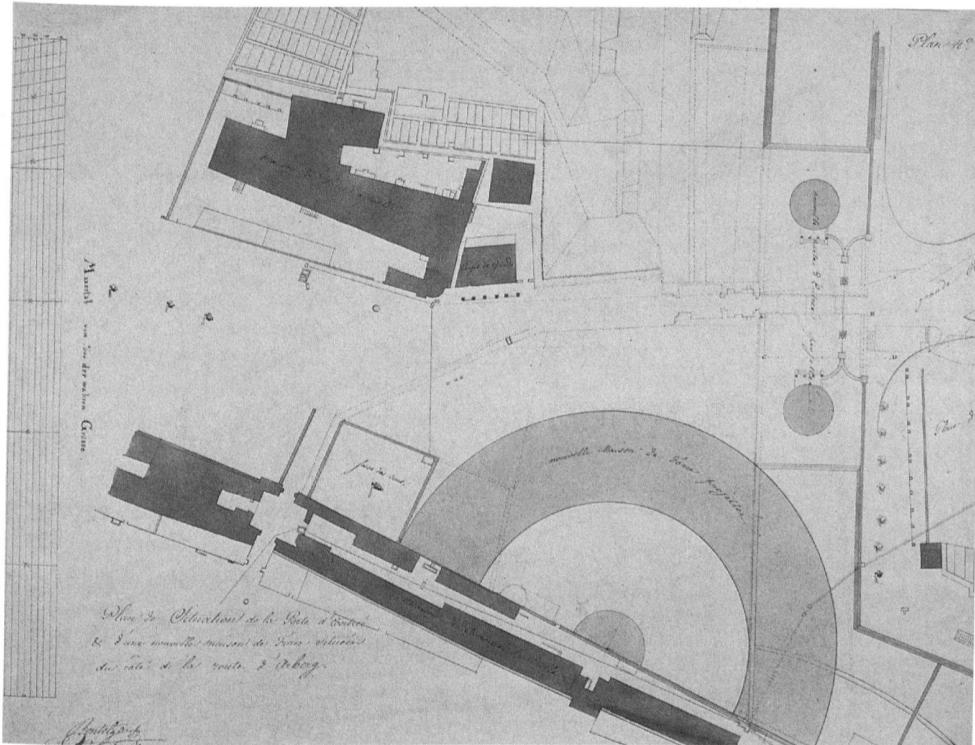
bunden. Der Standort des neuen Gefängnisses zwang förmlich zu einer ausdrucksstarken Architektur im Geiste Ledoux'. Tatsächlich gestaltete Stürler die Fassaden streng und blockhaft. Sowohl in seiner städtebaulichen Überzeugungskraft als auch in der zeichnerischen und architektonischen Gewandtheit übertrifft dieses Projekt alle anderen. Da es sowohl die finanziellen Möglichkeiten als auch die Raumbedürfnisse weit überschritt, war an eine Realisierung nicht zu denken.

Von A. Pichard, dem Architekten der «maison pénitentiaire» von Lausanne, stammte ein 1822 datiertes Projekt (Abb. 5 und 6)<sup>19</sup>. Die Anlage in Form eines halben Sterns mit fünf Strahlen berücksichtigte die modernsten Überwachungstechniken. Die Häftlinge konnten nicht nur vom zentralen Turm aus beobachtet werden, sondern auch von den Aussichtsräumen, die in den gegenüberliegenden Enden eines jeden Flügels vorgesehen waren. Da diese gegenüber den Zellen, Arbeitsräumen und Korridoren der Häftlinge um halbe Geschossgröße versetzt waren, konnte ein Aufseher sogar vom Bett aus zwei Stockwerke überblicken (Abb. 6). Obwohl Pichard die beiden Torhäuschen in die Gestaltung einbezog, scheint er der städtebaulichen Situation wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

In ähnlicher Weise projektierte S. Vaucher (Abb. 7)<sup>20</sup>, dessen kurz zuvor entworfene «prison pénitentiaire» in Genf als erste radiale Zuchthausanlage auf dem europäischen Kontinent grosses Aufsehen erregt hatte<sup>21</sup>. Im Ge-

gensatz zu Pichard kehrte Vaucher die Administration, die gemeinschaftlich genutzten Räume sowie den Überwachungsturm gegen die Strasse und verdeckte dahinter drei radial angeordnete Zellenblocks. Er konzentrierte sich in erster Linie auf die Innenorganisation und strebte ein reibungsloses «Funktionieren» aller Abläufe und Bedürfnisse an. Dieser sehr modern anmutende, kompromisslose «Funktionalismus» scheint die Berner mehr irritiert als überzeugt zu haben.

T. Bentely bedauerte in seinem Schreiben, dass die von Stürler vorgeschlagene «grosse Idee» nicht verwirklicht werden könne. Die Rundform seines 1824 entworfenen Gebäudes präsentierte er als dem üblichen Rechteck weit überlegen (Abb. 8 und 9)<sup>22</sup>. Sie sei geräumiger, praktischer und erleichtere die Überwachung<sup>23</sup>. Würden in Zukunft die alten Gebäude des Schallenhause abgebrochen, könnte an ihrer Stelle ein grosser öffentlicher Platz entstehen. Zusammen mit den kreisrunden Torhäuschen und den beiden flankierenden Einfallsachsen flankierenden Säulen, die mit historischen Daten und den Distanzen zu anderen Schweizer Städten beschriftet werden sollten, entstünde eine die Rundform variiierende, grosszügige Einheit. Bei näherer Betrachtung fällt allerdings auf, dass die Rundformen keineswegs zwingend sind, sondern wohl eher einer Laune des Architekten entsprangen: Die genau im Zentrum des Halbkreisbogens stehende, imposante Eingangsfront – im Situationsplan bezeichnenderweise nicht angegeben –

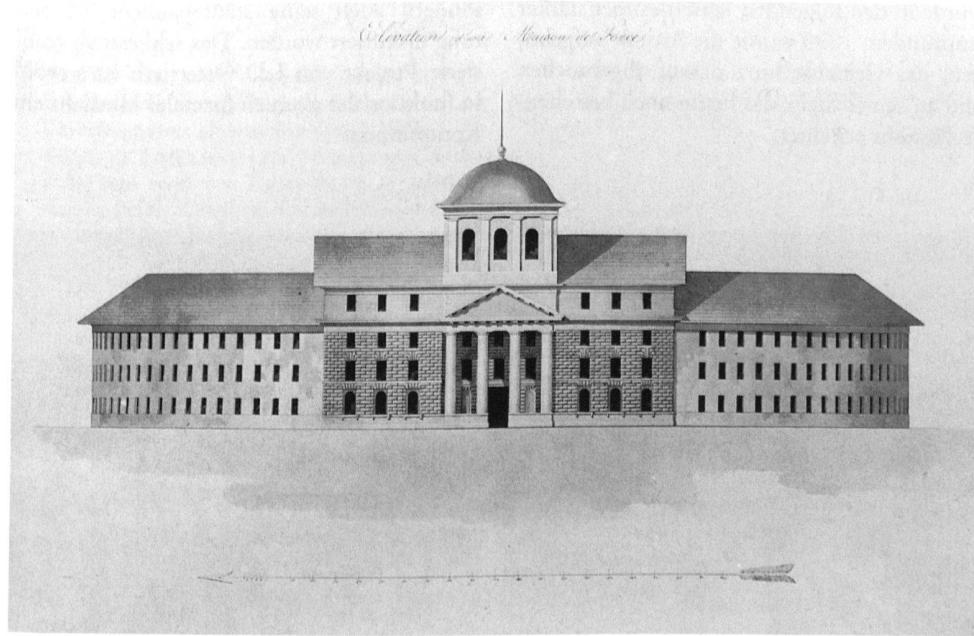


8 T. Bentely, Situationsplan mit Projekten für ein Gefängnis und Stadttor, 1824, Staatsarchiv Bern.

würde durch das nahegelegene Wachthaus teilweise verdeckt. Die gebogenen Korridore behindern die Überwachung mehr, als dass sie erleichtern, und auch die Auszeichnung des Badehauses durch seine Situierung im Brennpunkt der Anlage überzeugt wenig.

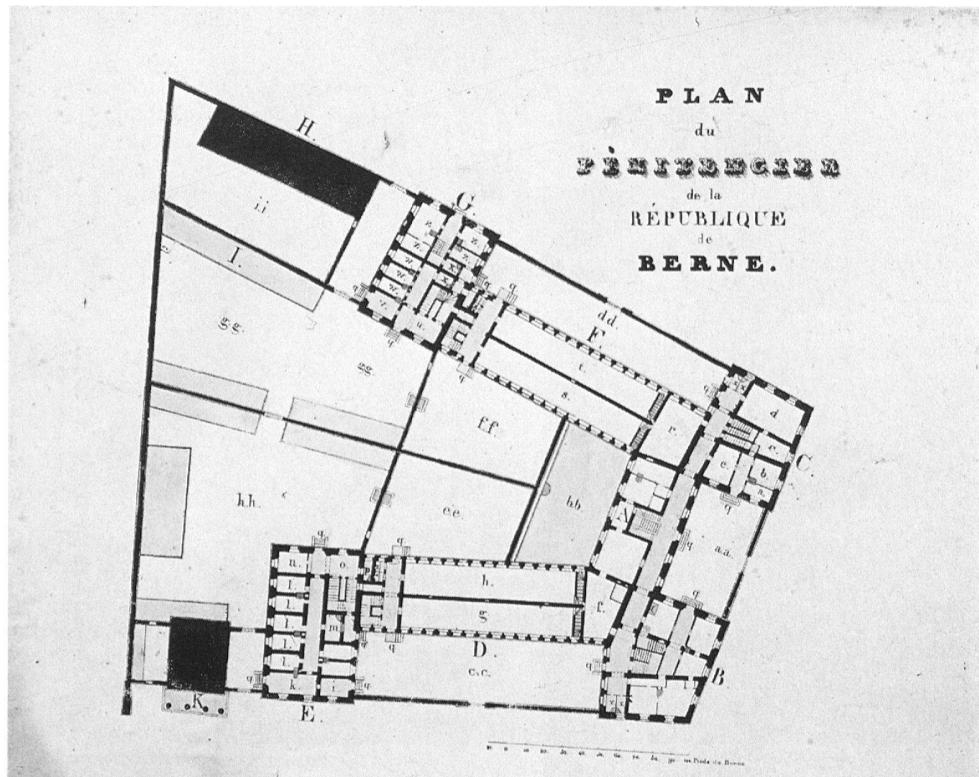
Seit 1818 arbeitete J. D. Osterrieth eng mit den Berner Bau- und Justizbehörden zusammen und entwarf für diese mehrere Gefängnisprojekte. Diese Entwürfe waren weit weniger ambitioniert als die zuvor beschriebenen, entsprachen aber den Wünschen und finanziellen Mitteln der Obrigkeit besser. Nachdem Oster-

rieths Entwurf, der eine Dreiflügelanlage vorsah, 1824 von der Regierung zur Ausführung bestimmt worden war, fühlte sie sich doch noch veranlasst, die beiden eben neu erstellten Gefängnisse von Lausanne und Genf besichtigen zu lassen. Die auf dieser Reise gewonnenen Einsichten bewirkten, dass Osterrieth seinen Entwurf vor der Realisierung (1826–34) nochmals überarbeitete und für die gefährlichsten Häftlinge das «Penitentiär-System» einführte (Abb. 10)<sup>24</sup>. Den Kompromiss zwischen altem und neuem Haftsystem begründete man mit dem Hinweis, das neue



9 T. Bentely, Aufriss des Gefängnisprojekts, 1824, Staatsarchiv Bern.

10 J. D. Osterrieth, Grundriss des 1826–1834 ausgeführten Gefängnisbaus, Staatsarchiv Bern.

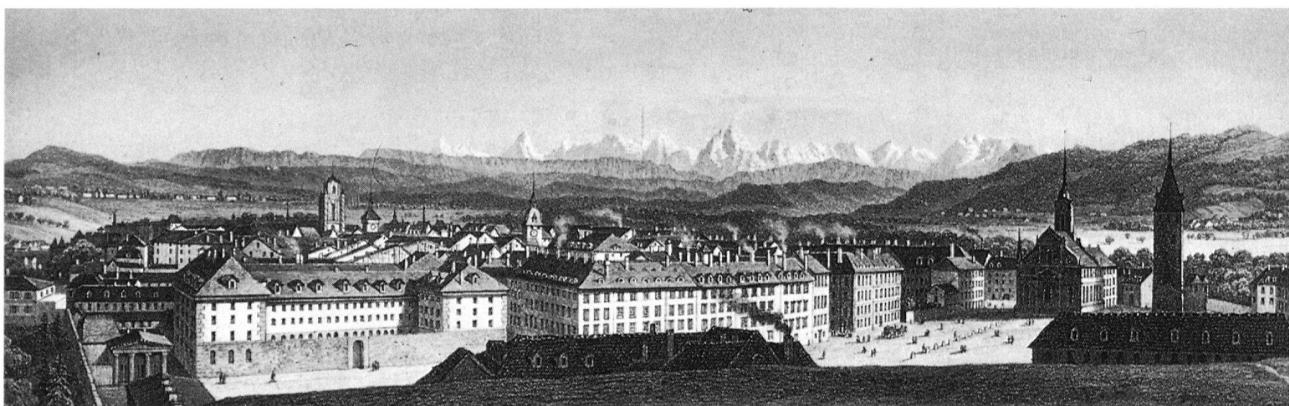


11 I. Deroy, Lithographie der Stadt Bern aus Nordwesten, lith. von T. Müller, um 1850, Galerie Hofer, Bern. – Links im Bild das Stadttor und der Gefängnisbau von Osterrieth.

sei noch nicht soweit ausgereift, als dass es auf die gesamte, vergleichsweise sehr grosse Anlage übertragen werden könne. Ästhetisch war das Ausführungsprojekt wenig innovativ, es rezipierte in vereinfachter Form Elemente der von Antoine entworfenen und 1789–95 errichteten Münz von Bern. Osterrieth beklagte die auffällige Lage beim Stadteingang. Um den Passanten den Anblick einer mitleiderregenden Gefangenschaft zu ersparen, richtete er alle Zellen gegen den Hof. Das Unschickliche der Lage an der wichtigen Verkehrsachse wurde in den folgenden Jahren immer stärker empfunden: 1893 wurde die Anstalt aufgehoben, das Gebäude kurz darauf abgebrochen und an seiner Stelle das heute noch bestehende Postamt errichtet.

### Zusammenfassung

Nachdem der Strafvollzug im 18. Jahrhundert heftiger Kritik ausgesetzt war, wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in England, den USA, aber auch in der Schweiz zahlreiche neue Gefägnisse gebaut. Mehr als zehn Projekte für ein Gefägnis in der Stadt Bern, zwischen 1807 und 1825 entworfen, zeigen deutlich die Suche nach einer architektonischen Lösung für die neuen Anforderungen. Dabei ist nicht allein das Gebäude selbst, sondern auch seine städtebauliche Einbettung diskutiert worden. Das schliesslich realisierte Projekt von J. D. Osterrieth ist sowohl in funktionaler als auch formaler Hinsicht ein Kompromiss.



## Résumé

Après que le système d'application des peines pénales a fait l'objet de vives critiques au XVIII<sup>e</sup> siècle, de nombreuses prisons sont construites un peu partout au début du XIX<sup>e</sup> siècle en Angleterre et aux Etats-Unis, mais aussi en Suisse. Plus de dix projets conçus à Berne entre 1807 et 1825 pour l'érection d'une nouvelle prison montrent clairement comment, à cette époque, on est à la recherche d'une solution architectonique qui satisfasse l'évolution des mentalités dans sa nouvelle vision de la justice. A Berne, le bâtiment n'est pas seul à être discuté, on réfléchit également à sa future inscription dans le tissu urbain. Le projet finalement retenu est signé J. D. Osterrieth et se révèle être un compromis aussi bien d'un point de vue fonctionnel que formel.

## Riassunto

Dopo che l'esecuzione penale era stata oggetto, nel XVIII secolo, di dure critiche, agli inizi del secolo successivo furono costruiti numerosi stabilimenti carcerari soprattutto in Inghilterra e negli USA, ma anche in Svizzera. Gli oltre dieci progetti per una prigione a Berna, concepiti fra il 1807 e il 1825, testimoniano chiaramente la ricerca di una soluzione architettonica rispondente alle nuove esigenze. Fu quindi discusso non solo l'edificio in sé, ma anche il suo inserimento urbanistico. Il progetto infine realizzato, opera di J. D. Osterrieth, è un compromesso tanto dal punto di vista funzionale, quanto da quello formale.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Dieses Unterkapitel stützt sich zur Hauptsache auf folgendes Werk: MICHEL FOUCAULT, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M. 1976.

<sup>2</sup> GEORG FUMASOLI, *Ursprünge und Anfänge der Schallenwerke. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens*, Dissertation Zürich 1981.

<sup>3</sup> BENEDIKT BIENENHARD, *Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 3, 1974, S. 76f.

<sup>4</sup> KURT GUGGISBERG, *Daniel von Fellenberg (1736–1801). Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 3, 1951, S. 165–168.

<sup>5</sup> RICHARD FELLER, *Geschichte Berns, Bd. III. Glaubenskämpfe und Aufklärung 1653–1790*, Bern 1955, S. 481f. Die Ökonomische Gesellschaft publizierte 1785 in ihrem Organ einen Kommentar zu den Preisschriften.

<sup>6</sup> J. G. SCHAFFROTH, *Geschichte des bernischen Gefängniswesens*, Bern 1898, S. 98.

<sup>7</sup> Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. III, *Die Staatsbauten der Stadt Bern*, von PAUL HOFER, Basel 1947, S. 423f.

<sup>8</sup> Wie Anm. 6, S. 114.

<sup>9</sup> StAB (Staatsarchiv Bern), Reorganisation der Zuchtanstalten, B IX 1306.

<sup>10</sup> BEAT JUNKER, *Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. I. Helvetik Mediation Restauration 1798–1830*, Bern 1982, S. 78.

<sup>11</sup> Wie Anm. 9.

<sup>12</sup> CLAUDE MIGNOT, *Architektur des 19. Jahrhunderts*, Köln 1994, S. 214 (franz. Ausg. Fribourg 1983)

<sup>13</sup> ROBIN MIDDLETON, *Sickness, Madness and Crime as the Grounds of Form*, in: AA Files 24/25, 1993, S. 16–30/14–29.

<sup>14</sup> StAB, Zuchthausprojekt von Haller (1807), AA III Bern Stadt 47<sup>1–2</sup>/53<sup>7–8</sup>.

<sup>15</sup> StAB, Bauprojekte für Strafanstaltsgebäude, Beilagen zu den Plänen, B X 238b.

<sup>16</sup> StAB, Zuchthausprojekte von Morell (1808/1812), AA III Bern Stadt 48<sup>1–6</sup>.

<sup>17</sup> Wie Anm. 9.

<sup>18</sup> StAB, Zuchthausprojekt von Stürler (1811), AA III Bern Stadt 43<sup>1–11</sup>.

<sup>19</sup> StAB, Zuchthausprojekt von Pichard (1822), AA III Bern Stadt 49<sup>1–7</sup>.

<sup>20</sup> StAB, Zuchthausprojekt von Vaucher, AA III Bern Stadt 45<sup>1–8</sup>. Die Pläne sind nicht datiert, da aber auf den Grundrisse das Wachthaus von Osterrieth bereits eingezzeichnet ist, drängt sich eine Datierung ins Jahr 1824 auf.

<sup>21</sup> BENNO SCHUBIGER, *Felix Wilhelm Kubly 1802–1872. Ein Schweizer Architekt zwischen Klassizismus und Historismus*, St. Gallen 1984 S. 165.

<sup>22</sup> StAB, Zuchthausprojekt von Bentely (1824), AA III Bern Stadt 50<sup>1–9</sup>, zudem der Situationsplan AA III Nr. 862.

<sup>23</sup> Wie Anm. 15.

<sup>24</sup> StAB, Zuchthausprojekte von Osterrieth (1818–26), AA III Bern Stadt 46<sup>1–32</sup>.

## Abbildungsnachweis

1: Bernisches Historisches Museum. – 2 bis 10: Staatsarchiv Bern. – 11: Galerie Hofer, Bern.

## Adressen der Autorin, des Autors

Regula Hug, Tellstrasse 4, 3014 Bern;  
Dieter Schnell, Diesbachstrasse 9, 3012 Bern